

Das Bedingungslose Grundeinkommen

– Veränderungen und Möglichkeiten¹

Thesen

Vorbemerkung

Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) wird in der öffentlichen Debatte noch immer vor allem als arbeitsmarkt- oder sozialpolitisches Instrument betrachtet. Doch die Chancen, die es bietet, reichen viel weiter. Als jedem Staatsbürger² bedingungslos gewährte Einkommensgarantie von der Wiege bis zur Bahre, anrechnungsfrei sowie besteuierungsfrei, erlaubte das BGE eine vollkommene Umgestaltung unseres Transfersystems und noch viel mehr. Das ist Gegenstand der folgenden Thesen.

1. Das BGE anerkennt die Bürger als Fundament des Gemeinwesens, fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und stärkt die Demokratie

Die Bürger werden um ihrer selbst willen anerkannt. Was für unser demokratisches Gemeinwesen unerlässlich ist, wird damit ausdrücklich hervorgehoben: Vertrauen in die Bürger und ihre Bereitschaft, sich dort einzubringen, wo sie es für wichtig und richtig erachten. Indem die Bürger sich durch das BGE als Bürger anerkennen, bringt es ihre Gleichheit zum Ausdruck, ganz wie es für eine Demokratie notwendig ist. Mit einem BGE wird es für die Bürger einfacher, sich in Fragen um die Zukunft unseres Gemeinwesens öffentlich einzumischen, die Stellung von Interessenverbänden und Parteien wird relativiert.

2. Das BGE stellt jegliches Engagement gleich, hebt die Bewertungshierarchie von Erwerbsarbeit zu anderen Tätigkeiten auf und fördert damit vielfältiges Engagement

Das BGE ermöglicht vielfältiges Engagement, über dessen Inhalt jeder Bürger selbst entscheiden kann. Ob Fürsorge für die Kinder, ob Ehrenamt oder was auch immer – das BGE macht sie gleichermaßen möglich. Berufliches Engagement ist eines unter anderen und nicht mehr dasjenige, dem jeder – gleich ob er will, gleich ob er kann – nachzugehen hat.

¹ Thesen zum Workshop „Bedingungsloses Grundeinkommen – ein gesellschaftliches Zukunftsmodell?“, veranstaltet vom „Forum Neue Politik der Arbeit“, am 13. und 14. Juni 2008 in Dortmund.

² In dieser Verbindung von Staatsbürgerschaft und BGE herrscht keineswegs Einigkeit unter den Befürwortern. Wir halten diese Verbindung für notwendig, von ihr abgeleitet kann dann auch Personen mit dauerhafter Aufenthaltsberechtigung ein BGE gewährt werden, ganz so, wie es heute mit den Transferleistungen geschieht. Das BGE wird dadurch nicht an eine Leistungs- sondern an eine Statusbedingung gebunden.

3. Das BGE stärkt Familien, eröffnet ihnen Freiräume und beendet damit jede Form bevormundender Familienpolitik

Ein BGE pro Kopf erlaubt eine Familienpolitik, von der wir heute allenfalls träumen können. Eine Familie mit zwei Kindern verfügte über vier BGEs und wäre versorgt. Statt den Eltern bestimmte Lebensweisen aufzudrängen, wie es mit dem heutigen *Elterngeld* geschieht, überlassen wir ihnen, wie sie ihr Leben gestalten wollen. Ob sie ihren Beruf aufgeben, sich weiterhin beruflich engagieren oder die Kinder betreuen lassen – das ist ihre Sache. Sie entscheiden, wie sie ihrer Verantwortung am besten gerecht werden.

4. Das BGE gibt der Jugend Freiräume, es ermutigt sie dazu, ihren Neigungen zu folgen und herauszufinden, wofür sie sich interessieren. Herauszufinden, was der Einzelne will, wird zur Maxime

Jugendliche stehen heute enorm unter Druck. Die öffentliche Diskussion, das Bildungswesen, die Sorge der Eltern sowie politische Entscheidungen drängen auf sie ein. Keine Zeit sollen sie verschwenden, so tönt es überall her, Dinge auszuprobieren und sich dann umzuorientieren wird noch immer als vermeidungswürdig gesehen. Wir erlauben Jugendlichen nicht, frei zu erkunden, was sie interessiert, Dinge auszuprobieren, ohne sich sogleich festzulegen. Gerade in einer Zeit, da traditionell verlässliche Karrierewege unsicher geworden sind, da das Leben größere Autonomieherausforderungen an den einzelnen stellt, denn je zuvor, sind wir offenbar der Überzeugung, dass wir Jugendlichen gerade nichts zutrauen können – Anpassung vor Autonomie gehen müsse. Demgegenüber zeigt das BGE, dass wir ihnen zutrauen und zumuten, die so geschaffenen Freiräume, autonom zu füllen, so dass jeder den für ihn gemäßen Weg finden kann.

5. Bildung ist Persönlichkeitsbildung, sie resultiert aus der Auseinandersetzung mit einer Sache – das BGE verschafft die notwendige Muße dazu

Mit einem BGE wird der Einzelne gestärkt. Bildung ist immer Ergebnis einer Auseinandersetzung mit einer Sache und damit zugleich einer Auseinandersetzung mit der eigenen Person. Mit einem BGE im Rücken kann jeder sich bilden, der dazu bereit ist, finanzielle Sorgen halten ihn davon nicht ab. Das BGE erlaubt ein lebenslanges BAFÖG, ohne zweckgebunden zu sein.

6. Das BGE signalisiert, was unser Bildungswesen leisten sollte: Bildung ermöglichen statt Wissen vermitteln

Mit einem BGE und dem ihm innewohnenden Bildungsbegriff setzen wir den Akzent wieder auf Bildung um ihrer selbst willen, Bildung wird als Zweck aus eigenem Recht anerkannt. Dann müssen wir auch unser Bildungswesen so umgestalten, dass es diesem Zweck gerecht wird und es dafür einen Schonraum bietet. Mit einem BGE entscheiden die Bürger, wo Bildung sich vollzieht. Wenn das vorhandene Bildungswesen es nicht mehr erlaubt, werden sich die Bürger ein neues schaffen, das Bildung möglich macht. Wissenschaft und Kunst können dort stattfinden, wo Wissenschaftler und Künstler sie praktizieren wollen, sie sind nicht mehr vom Bildungsbetrieb abhängig, um ihr Auskommen zu haben. Vielfalt wird dadurch gefördert.

7. Unternehmen und Mitarbeiter treten sich auf gleicher Augenhöhe gegenüber, weil das BGE Mitarbeitern Verhandlungsmacht verleiht und Unternehmen mehr Entscheidungsmöglichkeiten verschafft

Unternehmen wie Mitarbeiter sind frei in den Verhandlungen über Arbeitsvertrag, Urlaubsregelungen, Arbeitszeiten und Abfindungsregelungen. Mit einem BGE im Rücken haben Mitarbeiter Verhandlungsmacht. Zum ersten Mal hätten wir innerhalb der Marktwirtschaft auch tatsächlich einen Arbeitsmarkt, in dem eine Partei niemals aus Existenzgründen einen Vertragspartner wählen muss, niemals ihr mit Existenzsorgen gedroht werden kann. Unternehmen werden dann vielmehr als heute mit Bewerbern zu tun haben, die sich bewerben, weil sie mitarbeiten wollen, nicht weil sie es müssen, um Erwerbseinkommen zu erzielen. Sie sind frei in der Entscheidung, ob sie für ein Unternehmen arbeiten wollen, genauso frei sind sie, diese Mitarbeit zu beenden. Unternehmen sind aber auch freier als heute, sich von Mitarbeitern zu trennen.

8. Mit einem BGE wird Wertschöpfung zum ersten Zweck von Unternehmen erhoben. Unternehmen müssen sich vor diesem Zweck rechtfertigen und nicht vor solchen, die das Gemeinwesen zu übernehmen hat

Der Zweck von Unternehmen ist es Güter herzustellen. Wo das ohne menschliche Arbeitskraft möglich ist, sollte es geschehen. Automatisierung schafft Freiräume, wir gewinnen Lebenszeit zur freien Verfügung zurück, die wir dort einsetzen können, wo Automaten unbrauchbar sind. Unproduktive Industrien und Wirtschaftszweige müssten nicht aus Überlegungen der Sozialverträglichkeit aufrechterhalten werden. Die Aufgaben von Unternehmen und Gemeinwesen werden deutlicher getrennt als heute und sind damit transparenter.

9. Das BGE fördert strukturschwache Regionen. Niemand muss, um Einkommen zu erwirtschaften, aus seiner Heimat abwandern

Strukturschwache Regionen werden in ihren Eigenheiten anerkannt und gestärkt. Das BGE erlaubt es Bürgern, die heute aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage abwandern, in ihrer Heimat zu verbleiben. Sie sind dann in der Lage, dort Möglichkeiten zu erdenken und zu erkunden, wie Probleme gelöst und neue Wege beschritten werden können. Das BGE befreit auch von der Last zweckgebundener Subventionen, die nur dann gezahlt werden, wenn der Empfänger sich auf bestimmte Zwecke und Ziele verpflichtet.

10. Das BGE ermöglicht Freiheit und mutet sie den Bürgern zu. Die Verantwortung des Einzelnen für das Ganze und des Ganzen für alle wird sicht- und erfahrbar

Freiheit ist eine Herausforderung. Wer sie fürchtet, traut sich selbst nicht und schon gar nicht den anderen – die Folge: Bevormundung und Kontrolle. Heute legt sich dieses Misstrauen den Mantel der Fürsorglichkeit um. Doch, wer *Beschäftigungsprogramme* fordert, wer andere beschäftigen will und es nicht ihnen zu überlassen bereit ist, womit sie sich beschäftigen, fordert auch Arbeitsverpflichtung.

Wollen wir nicht das Fundament unseres Gemeinwesens und damit unseren Wohlstand untergraben, müssen wir darauf vertrauen, dass der Einzelne seinen Beitrag leisten will. Unser Gemeinwesen kann nur bestehen, wenn wir Bürger frei sind, uns zu entscheiden, darauf gründet unsere freiheitlich-demokratische Ordnung – das Grundeinkommen ist bloß ihre Fortentwicklung.